

II- 1679 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. Okt. 1972

No. 807/J

A n f r a g e

der Abgeordneten HUBER, *Regensburger*
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Zuweisung der Wohnung LIENZ, Nußdorferstr.10/P/li.

Die Naturalwohnung LIENZ, Nußdorferstr.10/P/li ist nicht, wie von der Wohnungskommission vorgeschlagen, dem Vzlt.UNTERASINGER sondern OStWm Ponholzer zugeschlagen worden.

Dieser Zuschlag erfolgte entgegen den Bestimmungen des Erlasses des BMFLV, Z1.2.758-WPol/WW/69, wonach Bewerber, die einen gebotenen Vorschlag zur Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse ablehnen, aus der Vormerkliste zu streichen sind. Dieser Tatbestand liegt bei OStWm Ponholzer vor. Trotzdem hat Ihr Ministerium unter Mißachtung des Vorschlages der Wohnungskommission den Zuschlag der Wohnung an OStWm Ponholzer vollzogen. Damit ist eine im Interesse der Angehörigen des Bundesheeres geschaffene Ordnung in der Wohnungsvergabe durchbrochen worden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1.) Welche Gründe waren maßgebend dafür, daß von seiten Ihres Ministeriums eine andere, als die von der Wohnungskommission vorgeschlagene Vorgangsweise bei der Vergabe der oben angeführten Dienstwohnung eingeschlagen worden ist?
- 2.) Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die gegen den Erlaß des Ministeriums verfügte Wohnungsvergabe an OStWm Ponholzer widerrufen und die Vergabe nach dem Vorschlag der Wohnungskommission vorgenommen wird?
- 3.) Sind Sie gewillt, in Zukunft die Vorschläge der Wohnungskommission, der auch die Personalvertreter angehören, bei der Vergabe von Wohnungen zu beachten?